



NIBE

Heizung tauschen & Förderung sichern!



**12.880 € für den Austausch
Ihrer alten Heizung***

*Öl- oder Gasheizung älter als 20 Jahre. Weitere Boni möglich.

Früher Antrag = höhere Förderung!

Weniger Energiekosten, mehr Unabhängigkeit und attraktive Zuschüsse: Wechseln Sie jetzt zur Wärmepumpe und sichern Sie sich die aktuellen Förderkonditionen, bevor Zuschüsse und förderfähige Kosten schrittweise sinken.

Fördersätze bis 31.01.2027:

- 46 % Förderung
(30 % Grundförderung + 16 % Klimageschwindigkeitsbonus)
- Bis zu 12.880 € Zuschuss
- Zusätzliche Einkommensboni möglich

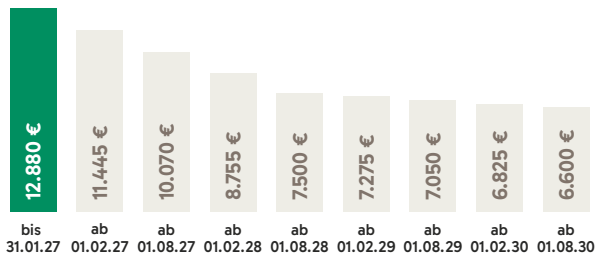
Voraussetzung für den Klimageschwindigkeitsbonus ist der Austausch einer förderfähigen Heizung, z. B. einer Öl-, Kohle-, Nachtspeicher- oder min. 20 Jahre alten Gasheizung. Der Zuschuss wird derzeit auf Basis von bis zu 28.000 € förderfähigen Investitionskosten pro Einfamilienhaus bzw. erster Wohneinheit berechnet.

Förderfähige Kosten bei Mehrfamilienhäusern:

- 1. Wohneinheit: bis zu 28.000 €
- 2. bis 6. Wohneinheit: je bis zu 15.000 €
- ab 7. Wohneinheit: je bis zu 8.000 €

Früh entscheiden lohnt sich!

Wer heute handelt, kann sich im Vergleich zu einer Antragstellung ab August 2030 bis zu 6.280 € mehr Förderung sichern.



*(Beispiel mit 46 % Förderung, ohne Einkommensbonus.
Halbjährliche Reduzierung der förderfähigen Kosten um 750 €.)*

**Investieren
Sie in eine
zukunftsichere
Heizlösung.**



Welche einkommensabhängige Förderung kann ich erhalten?

Neben der Grundförderung und dem Klimageschwindigkeitsbonus können selbstnutzende Eigentümer von einem attraktiven Einkommensbonus profitieren. Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind profitieren dabei von höheren Einkommensgrenzen.

Zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen	Einkommensbonus	Max. Fördersatz	Max. Zuschuss
ohne Kind bis 30.000 €, mit Kind bis 40.000 €	40 %	80 %	22.400 €
ohne Kind bis 40.000 €, mit Kind bis 50.000 €	30 %	70 %	19.600 €
ohne Kind bis 50.000 €, mit Kind bis 60.000 €	10 %	56 %	15.680 €
ohne Kind ab 50.001 €, mit Kind ab 60.001 €	kein Bonus	46 %	12.880 €

*Beispiel für den Austausch einer förderfähigen Heizung.
Grundlage sind aktuell bis zu 28.000 € förderfähige Kosten.*

Gut zu wissen

Der Einkommensbonus richtet sich nach dem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen der letzten beiden Jahre, nicht nach dem Bruttoeinkommen. Eine Prüfung des Steuerbescheids wird empfohlen.

Regionale Förderungen prüfen

Zusätzlich zur bundesweiten Förderung können je nach Wohnort weitere Zuschüsse von Bundesländern, Kommunen oder Energieversorgern verfügbar sein.

Mit NIBE schon heute für morgen gerüstet.

NIBE Wärmepumpen erfüllen bereits heute wichtige künftige Anforderungen:

- Besonders leise: NIBE Luft/Wasser-Wärmepumpen unterschreiten die geforderten Grenzwerte der europäischen Ökodesign-Verordnung um mind. 10 dB.
- Die ab Juli 2027 geforderte Schnittstelle zur Anbindung an intelligente Messsysteme nach § 14a EnWG ist in der NIBE S-Serie bereits integriert.
- NIBE setzt seit Jahren auf das natürliche Kältemittel R290 und erfüllt damit schon jetzt die Vorgaben ab 2028.



Alte Wärmepumpe jetzt austauschen!

Auch der Austausch einer bestehenden Wärmepumpe wird aktuell noch mit 30 bis 70 % gefördert. Ab 2027 werden die Förderbedingungen voraussichtlich verschärft. Die Grundförderung wird reduziert, und Wärmepumpen, die nach 2008 installiert wurden, werden dann von der Förderung ausgeschlossen.

Jetzt schnell handeln

- Aktuell 30 bis 70 % Förderung möglich
- Nach 2008 installierte Wärmepumpen sind noch förderfähig
- Moderne Wärmepumpen arbeiten deutlich effizienter und können kühlen
- Jetzt von Ihrem NIBE Partner beraten lassen

So sichern Sie sich Ihren Zuschuss.

Schritt für Schritt mit Ihrem NIBE Partner zur geförderten Wärmepumpe.

1. NIBE Partner beauftragen

Ein qualifizierter Fachbetrieb plant die neue Heizungsanlage, prüft die technischen Fördervoraussetzungen, schließt mit Ihnen einen Lieferungs- oder Leistungsvertrag und erstellt die erforderliche BzA-ID. Die BzA-ID (Bestätigung zum Antrag) ist eine Kennnummer, die für die Einreichung des Förderantrags im KfW-Portal benötigt wird.

2. Förderung beantragen

Den Förderantrag stellen Sie vor Beginn der Arbeiten mit der BzA-ID bequem über das KfW-Kundenportal „Meine KfW“.

3. Wärmepumpe installieren

Nach der Förderzusage kann Ihr Fachbetrieb mit der Umsetzung starten. Das Vorhaben muss innerhalb des vorgegebenen Bewilligungszeitraums abgeschlossen werden.

4. Zuschuss erhalten

Nach Abschluss der Arbeiten erstellt der Fachbetrieb die Bestätigung der Durchführung. Anschließend reichen Sie die erforderlichen Nachweise bei der KfW ein. Nach erfolgreicher Prüfung wird Ihr Zuschuss ausgezahlt.

Heute modernisieren. Morgen profitieren.

Mit einer modernen NIBE Wärmepumpe sichern Sie sich nicht nur attraktive Fördermöglichkeiten, sondern investieren auch in eine komfortable, effiziente und zukunftssichere Heizlösung mit langfristigen Vorteilen.

Ihre Vorteile mit NIBE

- Über 70 Jahre Erfahrung aus Schweden
- Zuverlässige Beratung durch qualifizierte NIBE Partner
- 5 Jahre Herstellergarantie, mit Versicherung auf 15 Jahre Schutz erweiterbar
- Intelligente Steuerung, smarte Vernetzung und zukunftssichere Technologie
- Automatische Anpassung an Strompreise, Wetterdaten und das individuelle Nutzerverhalten
- Besonders effiziente Nutzung von PV-Strom
- Hoher Wohnkomfort durch integrierbare Kühlung

**Jetzt den nächsten
Schritt machen und eine
Wärmepumpen-Beratung
anfragen:**

nibe.de/waermepumpe-anfragen



NIBE

NIBE Systemtechnik GmbH

Am Reiherpfahl 3, 29223 Celle | www.nibe.de

Stand: August 2026. Irrtum und Änderungen vorbehalten. Maßgeblich sind ausschließlich die jeweils aktuellen Förderbedingungen der zuständigen Fördergeber. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

M13271 IBR DE NIBE FÖRDERUNG 2634-1